

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 27. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2024)

zum Thema:

Maßnahmen gegen Personalnot in Richter- und Staatsanwaltschaft

und **Antwort** vom 17. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19 570

vom 27. Juni 2024

über Maßnahmen gegen Personalnot in Richter- und Staatsanwaltschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen haben sich in den Jahren 2020 bis 2023 als neue Richter und Richterinnen im Berliner Justizdienst beworben (Neueinstellungen), bitte aufgeschlüsselt nach Jahren?

Zu 1.: In den Jahren 2020 bis 2023 waren folgende Bewerbungseingänge für den richterlichen Probedienst zu verzeichnen:

2020: 193 Bewerbungen

2021: 178 Bewerbungen

2022: 126 Bewerbungen

2023: 195 Bewerbungen

2. Wie viele davon wurden dem Richterwahlausschuss vorgeschlagen, wie viele davon gewählt, wie viele wurden durch den Richterwahlausschuss abgelehnt?

Zu 2.: Es werden keine Statistiken dazu geführt, aus welchem Jahr der Bewerbungseingang der dem Richterwahlausschuss vorgeschlagenen Bewerbenden datiert. Insofern können die Bewerbenden im Jahr des Bewerbungseingangs oder gegebenenfalls auch im Folgejahr dem Richterwahlausschuss vorgeschlagen worden sein. Daten aus dem Jahr 2020 liegen nicht vor.

Jahr	2021	2022	2023
vorgeschlagen	73	48	82
gewählt	73	48	79
nicht gewählt	0	0	3

3. Wie viele vom Richterwahlausschuss befürworteten Neueinstellungen sind anschließend tatsächlich in den Berliner Justizdienst eingetreten, wie viele davon sind jetzt als Richter oder Richterin tätig, wie viele als Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen?

Zu 3.: Bewerbende, die als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf Probe eingestellt werden, werden nicht vom Richterwahlausschuss gewählt. Insofern wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.

Es werden keine Statistiken dazu geführt, wie viele Bewerbende nach der Wahl durch den Richterwahlausschuss tatsächlich als Richterin bzw. Richter auf Probe ernannt wurden. Bekannt ist lediglich die Anzahl der Ernennungen pro Kalenderjahr.

Jahr	Ernennung von Richterinnen und Richtern auf Probe
2020	47
2021	63
2022	55
2023	65

4. Wie viele Personen haben sich in den Jahren 2020 bis 2023 direkt bei der Staatsanwaltschaft um eine Neueinstellung beworben? Wie viele davon wurden eingestellt?

Zu 4.: Für das Einstellungsverfahren ist nicht die Staatsanwaltschaft Berlin, sondern die Generalstaatsanwaltschaft Berlin zuständig. Bei der Generalstaatsanwaltschaft haben sich im Jahr 2020 insgesamt 43 Personen um eine Neueinstellung bei der Staatsanwaltschaft Berlin beworben. Von diesen Bewerbenden haben 15 Personen die Notenanforderungen nicht erfüllt, die übrigen wurden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Von den verbleibenden Bewerbenden wurden 14 Personen eingestellt.

Im Jahr 2021 haben sich insgesamt 48 Personen um eine Neueinstellung bei der Staatsanwaltschaft Berlin beworben. Von diesen Bewerbenden haben 16 Personen die Notenanforderungen nicht erfüllt, die übrigen wurden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Von den verbleibenden Bewerbenden wurden 18 Personen eingestellt.

Im Jahr 2022 haben sich insgesamt 38 Personen um eine Neueinstellung bei der Staatsanwaltschaft Berlin beworben. Von diesen Bewerbenden haben 14 Personen die Notenanforderungen nicht erfüllt, die übrigen wurden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Von den verbleibenden Bewerbenden wurden 13 Personen eingestellt.

Im Jahr 2023 haben sich insgesamt 38 Personen um eine Neueinstellung bei der Staatsanwaltschaft beworben. Von diesen Bewerbenden haben 13 Personen die Notenanforderungen nicht erfüllt, die übrigen wurden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Von den verbleibenden Bewerbenden wurden 15 Personen eingestellt.

5. Was unternimmt die Justizverwaltung zur Gewinnung neuer Richter und Richterinnen sowie neuer Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Berlin?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wendet sich mit zahlreichen Maßnahmen an den potentiellen Nachwuchs auf allen Ausbildungsstufen (Schule, Studium, Referendariat), wobei diese Maßnahmen regelmäßig weiterentwickelt und durch neue Formate ergänzt werden. Aktuell stellen sich die Maßnahmen im Einzelnen wie folgt dar.

Maßnahmen bei Referendaren:

- Drei- bis viermal im Jahr findet ein Vortragsabend am Kammergericht für Referendarinnen und Referendare sowie jüngst geprüfte Assessorinnen und Assessoren statt, bei dem Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus der Praxis berichten.
- Halbjährlich findet ein „virtueller Karriereabend“ statt, bei dem der richterliche und staatsanwaltschaftliche Probedienst, die Einstellungsvoraussetzungen, das Bewerbungsverfahren sowie die spätere berufliche Tätigkeit interessierten Referendarinnen und Referendaren erklärt und konkrete Fragen der Teilnehmenden beantwortet werden.
- Nach den schriftlichen Prüfungen zum 2. Staatsexamen werden Referendarinnen und Referendare mit einem Notendurchschnitt von mindestens 8,0 Punkten persönlich von dem/der Vorsitzenden der kommenden Auswahlkampagne kontaktiert und zur Bewerbung ermutigt.
- Die Prüfungskommissionsvorsitzenden der mündlichen Prüfungen im 2. Staatsexamen werden von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz darum gebeten, die aus ihrer Sicht geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten nach der Prüfung anzusprechen und den Kontakt zur für die Einstellungskampagnen zuständigen Abteilung ZS A bei der Senatsverwaltung zu vermitteln, indem Visitenkarten mit den Ansprechpersonen überreicht werden.
- Weiterhin werden in loser Folge Sonderveranstaltungen durchgeführt, z. B. im November 2023 ein Abend für Juristinnen und Juristen mit Migrationsgeschichte.
- Zeitnah soll in einem Pilotprojekt des Kammergerichts die sog. „Justizassistent“ eingeführt werden, um interessierte Referendare frühzeitig durch eine Tätigkeit an einem Gericht ihrer Wahl für max. 12 Monate in Teilzeit ab dem 9. Ausbildungsmonat an die Justiz zu binden.

Maßnahmen bei Studierenden:

- Im Rahmen der Erstsemesterwoche der Berliner Universitäten werden im Rahmen eines Vortrags den Studierenden die Berufe Richterin/Richter und Staatsanwältin/Staatsanwalt dargestellt und anschließend Fragen dazu beantwortet sowie mittels kleiner „Give aways“

ein Beitrag zu den Erstsemesterrucksäcken der Fachschaften geleistet (Notizblock und Kugelschreiber).

- Jedes Semester besuchen Richterinnen und Richter Vorlesungen an den Berliner Universitäten zusammen mit einer Vertreterin/einem Vertreter von der Abteilung ZS A der Senatsverwaltung bzw. der/des für die Proberichterinnen zuständigen Dezernentin/Dezernenten des Kammergerichts, um dort gezielt Werbung für den höheren Justizdienst zu machen.
- Bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft wird für die Studierenden ein Basis- und ein Vertiefungspraktikum angeboten, das jeweils durch ein attraktives Rahmenprogramm mit Vorträgen, Führungen durch die Gerichtsgebäude und Haftanstalten begleitet wird.

Maßnahmen bei Schülerinnen und Schülern:

- „Justiztag für Oberstufen“ = Besuch eines Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft mit Führung, Sitzungsbesuch und Gespräch mit Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten

6. Gibt es Überlegungen, die Notenanforderungen bei den Neueinstellungen weiter herabzusetzen?

Zu 6.: Derartige Überlegungen werden für Proberichterinnen und Proberichter nicht angestellt.

7. Inwieweit verspricht sich die Justizverwaltung eine Entlastung der Staatsanwaltschaft durch Einsatz von KI bei Standard- und Massenverfahren?

Zu 7.: Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Berliner Justiz und damit auch in den Staatsanwaltschaften setzt zunächst eine voll digitalisierte Arbeitsweise voraus. Nach der bereits erfolgten Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wird derzeit schrittweise die elektronische Akte an allen Berliner Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Dieser Einführungsprozess wird nach den derzeitigen Planungen Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Die sodann voll digitalisierte Arbeitsweise der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird es ermöglichen, die Chancen der Digitalisierung für die Berliner Justiz noch weiter zu nutzen und damit auch KI für die Justiz nutzbar machen.

Aktuell werden bereits im Rahmen des „Innovationszentrums LegalTech“ Kernarbeitsabläufe in der Justiz untersucht und Optimierungsmöglichkeiten durch den Einsatz moderner Arbeitsmittel, alternativer Methoden und assistiver (IT) Systeme eruiert. Es geht hierbei insbesondere um die technische Unterstützung für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, um die Arbeit moderner und effizienter zu gestalten. In diesem Rahmen werden erste Legal Tech Lösungen (einschl. KI-basierter Systeme) als „juristische Assistenz“ sondiert und in Zukunft auch erprobt und projektiert werden. Die Ergebnisse erster Marktsondierungen und Teststellungen werden hier als vielversprechend bewertet. Inwieweit sich durch den Einsatz von Legal Tech Lösungen (einschl. KI-basierter Sys-

teme) eine tatsächliche Entlastung der Staatsanwaltschaften bei Standard- und Massenverfahren erreichen lassen kann, kann derzeit indes – auch unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Digitalisierung und der rechtlichen (insbesondere datenschutz- und unionsrechtlichen) Voraussetzungen – noch nicht belastbar prognostiziert werden.

8. Wie beurteilt die Justizverwaltung eine Schwerpunktsetzung bei der Verfolgung von Straftaten, um die Staatsanwaltschaft zu entlasten, insbesondere im Hinblick auf das Legalitätsprinzip?

Zu 8.: Das Legalitätsprinzip gilt im deutschen Strafverfahrensrecht nicht uneingeschränkt. Insbesondere das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bei Privatklagedelikten sowie bei Einstellungen nach §§ 153 und 153a StPO gewährt den Strafverfolgungsbehörden einen Beurteilungsspielraum. Dieser ist insbesondere bei den Privatklagedelikten bereits weitgehend ausgeschöpft. Eine Schwerpunktsetzung in dem Sinne, dass die Staatsanwaltschaft die Verfolgung bestimmter Delikte zugunsten anderer Delikte zurückstellt, erlaubt das gegenwärtige Recht grundsätzlich nicht.

Berlin, den 17. Juli 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz